Abmeldung

Bei Nichtaufnahme oder Beendigung der Beschäftigung bitte umgehend ausgefüllt an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Südbayern - senden.

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
- Südbayern -
Fallstraße 34
81369 München

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

zulassung-suedbayern@kzvb.de

Der vom Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Südbayern - mit Bescheid

vom _____ genehmigte angestellte Zahnarzt

Name: _____ Vorname: _____

wird die zahnärztliche Tätigkeit bei Zahnarzt

_____

am _____ beenden bzw. nicht aufnehmen.*) *) Unzutreffendes bitte streichen
(nicht rückwirkend möglich)

☐ Abmeldung aufgrund eines Beschäftigungsverbotes/Schwangerschaft (siehe Hinweis)

Beschäftigungsverbot ab: _____

E-Mail-Adresse des Antragsstellers: _____ für evtl. Rückfragen im Zusammenhang mit dem Antrag. Diese erfolgen ausschließlich per E-Mail.

ABE-Praxisstempel:

_____
Ort, Datum, Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis zum Beschäftigungsverbot/Schwangerschaft:

Sofern ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wurde, ist die angestellte Zahnärztin entweder abzumelden oder es kann ein Antrag auf Ruhen der Anstellung beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Sofern Sie einen Vertreter für die angestellte Zahnärztin beschäftigen wollen, ist dieser bei der zuständigen Bezirksstelle anzumelden. Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben 4/2017 (Seite 4).

Informationen gem. Art. 13 DS-GVO finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.